



Beschlussvorlage Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/2014/282-001 Status: öffentlich Datum: 23.08.2018 Ansprechpartner/in: Schmedtje, Martin Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Personalentscheidungen für Inhaberinnen und Inhaber von Stellen, die dem Landrat unmittelbar unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, für Auswahlgespräche im Zuge von Personalentscheidungen nach §51 Abs.1 Ziff.4 Satz 2 der Kreisordnung jeweils 2 Personen aus der Mitte des Hauptausschusses für die Dauer der Wahlperiode zu benennen. Die Zusammensetzung erfolgt nach der Stärke der Fraktion entsprechend der Höchstzahlen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Nach § 51 Abs.1 Ziff. 4 Satz 2 der Kreisordnung werden Personalentscheidungen für Inhaberinnen und Inhaber von Stellen, die dem Landrat unmittelbar unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen, auf Vorschlag des Landrats vom Hauptausschuss getroffen.

Bisher haben jeweils immer zwei Mitglieder des Hauptausschusses im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit an der Personalauswahl teilgenommen. Seit 2014 werden die Teilnehmer aus den Reihen der Politik entsprechend der Fraktionsstärke nach folgendem Modell ermittelt:

Stärke der Fraktionen:

Teiler/Partei	CDU (25)	SPD (14)	Grüne (10)	FD P (4)	AfD (3)	SSW (2)	Linke (2)	WGK (2)
0,5	50 (1)	28 (2)	20 (3)	8 (7)	6 (10)	4 (16)	4 (17)	4 (18)
1,5	16,67 (4)	9,33 (6)	6,67 (9)	2,67	2	1,33	1,33	1,33
2,5	10 (5)	5,6 (11)	4 (15)					
3,5	7,14 (8)	4 (14)	2,86					
4,5	5,56 (12)	3,11						
5,5	4,55 (13)							
6,5	3,85 (19)							

Für die nächsten Personalauswahlgespräche im Sinne des § 51 Abs.1 Ziff. 4 Satz 2 der Kreisordnung würden sich die zu beteiligenden Vertreter der Fraktionen wie folgt zusammensetzen:

Auswahlverfahren	Parteien (Höchstzahl)
1	CDU (1) +SPD(2)
2	Grüne(3)+CDU(4)
3	CDU(5)+SPD(6)
4	FDP(7)+CDU(8)
5	Grüne(9)+AfD(10)
6	SPD(11)+CDU(12)
7	CDU(13)+SPD(14)
8	Grüne(15)+SSW(16)
9	Linke(17)+WGK(18)
10	CDU(19)+SPD(20)

Die zu benennenden Personen werden im Vorwege entsprechend geschult. Es wird vorgeschlagen, die vorstehend beschriebene Regelung bis zum Ende der Wahlperiode anzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n: Entfällt